

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: WuU / Wohnen und Unterbringung

Sitzungsvorlage

Datum: 28.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0260**

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

22.06.2021

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen

Sachverhalt / Begründung:

Insgesamt ist die Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen als entspannt zu bezeichnen. Auch die etwas großzügigere Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften führt unter den untergebrachten Personen zu einem insgesamt ruhigeren Verhalten. Auch ermöglicht die nicht volle Auslastung der Gebäude schnellere Umzüge von Personen wenn es zu Schwierigkeiten untereinander kommt. Eine Übersicht zur Auslastung der städtischen Übergangwohnheime ist als Anlage beigefügt.

Besondere Problemstellungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind bisher nicht zu verzeichnen. Lediglich die Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft mussten unter Quarantäne gestellt werden. Allen Impfberechtigten untergebrachten Personen konnte ein Impfangebot unterbreitet werden. Mit Abschluss der angebotenen Impftermine sind rund 50 % der unterbrachten Personen gegen das SARS-CoV-2 (Covid19)-Virus geimpft.

Zuweisungen von geflüchteten Personen erfolgten im ersten Halbjahr 2021 einerseits aufgrund der Covid-19-Pandemie und andererseits mit Blick auf Erfüllung der Zuweisungsquote in Höhe von 130 % nicht. Dass die Zuweisungsquote erfüllt und sogar überschritten wird, beruht vor allem auf der Anrechnung der Plätze der ZUE.

Leider häufen sich weiterhin die Fälle von psychisch Kranken, obdachlos unterzubringenden Menschen, die keine weiteren Hilfen erhalten, da sie keine Einsicht in ihre Erkrankung und Hilfebedürftigkeit haben. Diese Personengruppe verweigert sämtliche Hilfsangebote, weshalb es auch nicht möglich ist, für sie eine gesetzliche Betreuung zu installieren, um wichtige Grundlagen des Lebens für sie zu stabilisieren. Diese Menschen haben unter diesen Umständen auch langfristig keinerlei Perspektive wieder aus dem Obdach auszuziehen. Dieser Anstieg ist seit Jahren zu beobachten. Auch aus anderen umliegenden Kommunen wird dieser Anstieg bestätigt.

Viele dieser Menschen können in Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen nicht ohne größeres Konfliktpotential und der Gefahr einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes untergebracht werden. Eskalationen mit erheblichen Folgen (erhebliche Sachbeschädigungen, schwere Körperverletzungen) sind zunehmend zu verzeichnen.

Dies stellt auch eine immer weniger zu bewältigende Herausforderung an die Mitarbeitenden der Verwaltung, der täglich mit dieser Bewohnergruppe konfrontierten Hausmeister, der in Nachbarschaft zu den städtischen Notunterkünften lebenden Bürgerinnen und nicht zuletzt der weiteren Bewohner*innen der Obdachlosenunterkünfte dar.

Die Entwicklung macht deutlich, dass sowohl die großzügigere Unterbringung dieser Personen, als auch dezentrale Standorte zwingend erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt es auch, dass neben der gesetzlichen Unterbringungspflicht auch eine erweiterte Betreuung (freiwillige Leistung) dieser Personengruppe erforderlich ist.

Besonderes zu einzelnen Standorten:

Hangelar II

Die an diesem Standort stehenden Wohncontainer werden für die Unterbringung geflüchteter, obdachloser Personen saniert. Die Verwaltung geht derzeit von einer maximalen Nutzungsdauer der Anlage von 7 Jahren aus. Die Unterbringungsmöglichkeiten werden für die Zeit des Neubaus der Unterkunft Menden I sowie der künftig wegfallenden Unterkunftsgelände Hangelar I benötigt.

Menden I

Bedingt durch den Brand im Jahr 2018 können an diesem Standort nur noch 6 statt bisher 24 Personen untergebracht werden. In der Sitzung des Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 24.02.2021 wurde ein vollständiger Neubau der Unterkunft mit ca. 24 Plätzen beschlossen. Hierzu werden die bisherigen Wohncontainer vollständig abgerissen. Die derzeit untergebrachten Personen werden auf andere Standorte verteilt. Der Neubau wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 fertiggestellt werden.

Mülldorf I

In diesen 3 Unterkunftsgebäuden sind alleinstehende, wohnungslose Männer untergebracht. Es kommt in der Unterkunft immer wieder zu Körperverletzungsdelikten. Dies ist insbesondere darin begründet, dass viele der dort untergebrachten Personen alkohol- bzw. drogenabhängig sind, aber auch eine sehr niedrige Toleranzgrenze und ein hohes Konfliktpotential haben. Auch kommt es immer wieder besonders für die Anwohnerschaft zu belastenden ruhestörenden Handlungen. Eine Besserung der Situation, insbesondere für die Anwohner, wird sich frühestens mit der Inbetriebnahme der Unterkunft „Hangelar II“ ergeben.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Auslastung städtischer Übergangwohnheime